



WWK Pensionsfonds AG

GESCHÄFTSBERICHT 2025

Der ordentlichen Hauptversammlung
am 25. Juni 2026 vorgelegt

WWK Pensionsfonds AG



Gremien, Organe

Angaben zum Anhang

Aufsichtsrat

Dirk Fassott	Mitglied des Vorstandes der WWK Leben und WWK Allgemeine, München, Vorsitzender
Rainer Gebhart	Stellv. Vorstandsvorsitzender der WWK Leben und WWK Allgemeine, Rosenheim, stellv. Vorsitzender
Jürgen Schrameier	Vorstandsvorsitzender der WWK Leben und WWK Allgemeine, München

Vorstand

Georg Steinlein	Leitender Angestellter, München
Heiko Wößner	Leitender Angestellter, Olching

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Michael Vogt	München
------------------	---------

Treuhänder

Christine Peschel	Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Grafing, Treuhänderin
Dr. Marc Oliver Wenk	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, München, stellv. Treuhänder



Lagebericht des Vorstands

1. Marktsituation und Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld für Pensionsfonds in Deutschland war im Jahr 2025 unverändert durch die Übernahmen von Pensionsrückstellungen geprägt. Das Geschäftsfeld der Entgeltumwandlung durch Beitragszusagen mit Mindestleistungen verharnte dagegen erwartungsgemäß auf geringem Niveau. Nach einer Erhebung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und den 14 an dieser Erhebung beteiligten Pensionsfonds beläuft sich der Neuzugang in Form des laufenden Beitrags für ein Jahr auf 27,4 Mio. € nach 34,0 Mio. € im Vorjahr. Der überwiegende Teil des Neugeschäfts in Form von Einmalbeiträgen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen lag mit 0,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2025 auf Vorjahresniveau.

Entwicklung der Gesellschaft

Die WWK Pensionsfonds AG tritt seit März 2003 als Anbieter am Markt auf. Die aktive Akquisition von Neugeschäft im Geschäftsfeld von Übertragungen von Pensionsverpflichtungen wurde 2018 eingestellt.

Neuzugang und Bestandsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Neuzugang mit einer Gesamtbeitragssumme in Höhe von 0,4 Mio. €. Sowohl für die arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierten Zusagen als auch für die Übernahme von Pensionsverpflichtungen ergab sich zum 31.12.2025 ein Bestand von 6.561 Versorgungszusagen (2024: 6.746) mit einer Jahresbeitragssumme von 1,8 Mio. € (2024: 2,1 Mio. €) und einer Gesamtbeitragssumme von 228,0 Mio. € (2024: 232,9 Mio. €).

Kapitalanlagen

Mit Ausnahme der Kapitalanlagen zur Bedeckung der nicht versicherungsförmig übernommenen Verpflichtungen aus Leistungszusagen, sind Versorgungsleistungen durch Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. besichert. Der Gesamtwert der Anlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern betrug zum Ende des Berichtsjahres 273,6 Mio. € (2024: 272,5 Mio. €). Davon entfallen auf die Rückdeckungsversicherungen 91,4 Mio. € (2024: 92,0 Mio. €) und Fondsanlagen der nicht versicherungsförmigen Verpflichtungen 182,2 Mio. € (2024: 180,6 Mio. €). Unter den konventionellen Kapitalanlagen werden neben den Kapitalanlagen, in denen das von der Muttergesellschaft zur

Verfügung gestellte Eigenkapital angelegt ist, in Höhe von 7,5 Mio. € (2024: 7,1 Mio. €) auch Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen zur Bedeckung von Verpflichtungen in der Rentenphase in Höhe von 0,5 Mio. € (2024: 0,3 Mio. €) ausgewiesen, die mit dem Zeitwert bewertet werden. Der Zeitwert der konventionellen Kapitalanlagen des Eigenkapitals beläuft sich auf 7,8 Mio. € (2024: 7,3 Mio. €), sodass sich eine Bewertungsreserve von 0,3 Mio. € (2024: 0,2 Mio. €) ergab.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beiträge summierten sich im Jahr 2025 auf 1,4 Mio. € (2024: 7,0 Mio. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr betrifft insbesondere die Einmalbeiträge und ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr konzerninterne Auslagerungen von Pensionsverpflichtungen auf die WWK Pensionsfonds AG vorgenommen wurden.

Kapitalanlageergebnis

Aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen saldierte sich ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein positives Ergebnis von rund 238 Tsd. € (2024: 1.340 Tsd. €). Das Ergebnis der konventionellen Kapitalanlagen, an dem der Pensionsfonds partizipiert, beträgt 389 Tsd. € (2024: 424 Tsd. €). Darin sind Abgangsgewinne in Höhe von 170 Tsd. € (2024: 232 Tsd. €) sowie Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 5 Tsd. € (2024: 9 Tsd. €) enthalten.

Aufwendungen

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 868 Tsd. € (2024: 909 Tsd. €) an. Für Versorgungsfälle waren Zahlungen in Höhe von 5.236 Tsd. € zu verzeichnen (2024: 2.592 Tsd. €).

Gesamtergebnis

Im Jahr 2025 erzielten wir einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 215 Tsd. €, nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 319 Tsd. € ausgewiesen wurde.

Überschussbeteiligung

Die Pensionspläne sind mit Ausnahme des nicht versicherungsförmigen Pensionsplans Chance grundsätzlich am Überschuss beteiligt und erhalten jährliche bzw. Schlussüberschussanteile. Derzeit erfolgt auch unter Berücksichtigung der

Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung – PFAV) keine Überschussbeteiligung.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Risikomanagementsystem einschließlich Krisenmanagement und Innenrevision der WWK Lebensversicherung a. G. erfasst auch die WWK Pensionsfonds AG. Durch die umfassende Funktionsausgliederung auf die WWK Lebensversicherung a. G. und die Anlage großer Teile der Kundenbeiträge in Rückdeckungsversicherungen bei diesem Unternehmen sind wesentliche Risiken aus Vertrieb, Versicherungstechnik, Kapitalanlage und Informationstechnologie in den regelmäßigen Betrachtungen des Risikomanagementsystems der WWK Lebensversicherung a. G. miteingefasst.

Die WWK Pensionsfonds AG ist im Rahmen der Kapitalanlage nur geringen Risiken ausgesetzt. Zum einen werden die gegebenen Beitragszusagen mit Mindestleistung vollständig durch Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. abgedeckt, sodass für die Gesellschaft nur ein hypothetisches Ausfallrisiko der Muttergesellschaft besteht. Die Kapitalanlagen aus den nicht versicherungsförmigen Pensionsplänen sind alle vollständig der Bilanzposition Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugeordnet, sodass alle Wertänderungen von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu tragen sind. Somit

verbleibt nur ein geringes Restrisiko aus der Eigenanlage, wobei diese Mittel überwiegend in breit gestreute Publikumsfonds angelegt werden.

Das wesentliche operative Risiko für die Gesellschaft besteht in Form eines Kostenrisikos. Die WWK Pensionsfonds AG hat sich im Rahmen der abgeschlossenen Pensionsverträge verpflichtet, diese langfristig zu erfüllen und die Abwicklung derer zu übernehmen. Durch ein konsequentes Kostencontrolling und das Nutzen von bereits vorhandenen Prozessen innerhalb des WWK-Konzerns werden die anfallenden Kosten minimiert. Zudem besteht im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Möglichkeit, die Kostenbeiträge nachträglich anzupassen.

Risiken, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden, sind bisher nicht eingetreten und im Geschäftsjahr 2026 nicht zu erwarten.

Die Chancen der WWK Pensionsfonds AG liegen in dem Kollektivgeschäft der Pensionspläne aus Leistungszusagen sowie der kostengünstigen Verwaltung der Bestände.

3. Verbundene Unternehmen

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist mit 100 % des Aktienkapitals, das voll eingezahlt ist, alleiniger Aktionär. Alle Vertriebs- und Verwaltungsarbeiten der WWK Pensionsfonds AG, die neben den gesetzlich vorgeschriebenen Gesellschaftsorganen und aufsichtsrechtlichen Funktionen keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, werden im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a. G. abgewickelt. Der Bericht über die Beziehung zu diesem

Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung: „Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“

4. Ökologische Nachhaltigkeit im Sinne der Offenlegungsverordnung

Die WWK Pensionsfonds AG betreibt mit den Pensionsplänen aus Beitragszusagen mit Mindestleistung sowie dem Pensionsplan Chance aus Leistungszusagen Altersversorgungssysteme und damit Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung fallen die Pensionspläne nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2

oder 3 der Offenlegungsverordnung. Daher wird gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung die folgende Erklärung zu den Pensionsplänen gegeben: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

5. Ausblick und Entwicklungschancen

Gesamthaft betrachtet gehen wir davon aus, dass der künftige Geschäftsverlauf von einem Rückgang der laufenden Beiträge leicht unterhalb des Niveaus von 2025 geprägt sein wird. Viele Marktteilnehmer erkennen zwar die Vorteile der Auslagerung einer Pensionszusage auf externe Versorgungsträger, scheuen aber die immer noch enorm hohen administrativen und operativen Hürden. Die Akquisition von Auslagerungen von Gesellschafter-Geschäftsführer-Pensionszusagen ist darüber hinaus sehr kleinteilig und durch sehr hohen vertrieblichen Aufwand gekennzeichnet. Unter Ertragsgesichtspunkten ist damit die Konzentration auf sogenanntes Kollektivgeschäft gerechtfertigt. Sofern solche Kollektivanfragen an

den Pensionsfonds herangetragen werden, werden diese begutachtet und im Einzelfall eine Entscheidung herbeigeführt. Ein konstantes Kapitalanlage- und Kostenergebnis unterstellt, erwarten wir gesamthaft betrachtet ein ähnliches Ergebnis wie 2025.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich jedoch wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten, gerade vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Laufe des Geschäftsjahres noch ändern.

Der Vorstand



6. Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2025

	Versorgungsanwärter		
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.612	2.535	6.147
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Versorgungsanwärtern	-	-	-
2. Sonstiger Zugang	-	1	1
3. Gesamter Zugang	-	1	1
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	12	9	21
2. Erreichen der Altersrente	68	48	116
3. Invalidität	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	102	53	155
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	4	1	5
8. Gesamter Abgang	186	111	297
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.426	2.425	5.851
davon			
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	-	-	-
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	3.417	2.407	5.824
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	4	-	4
4. beitragsfreie Anwartschaften	2.777	2.071	4.848
5. in Rückdeckung gegeben	2.857	1.776	4.633
6. in Rückversicherung gegeben	-	-	-
7. lebenslange Zahlungen	3.426	2.425	5.851
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	-	-	-
9. aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	2.857	1.776	4.633
10. aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	569	649	1.218

	Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten Tsd. €
	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	327	262	1.439
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Zugang an Rentnern	68	48	422
2. Sonstiger Zugang	1	-	21
3. Gesamter Zugang	69	48	443
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	4	3	13
2. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-
3. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	-	-	-
4. Sonstiger Abgang	2	-	13
5. Gesamter Abgang	6	3	26
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	390	307	1.856
davon			
1. mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	381	306	1.771
2. in Rückdeckung gegeben	329	266	496
3. in Rückversicherung gegeben	-	-	-
4. lebenslange Zahlungen	390	307	1.856
5. Auszahlungsplan mit Restverrentung	-	-	-

	Hinterbliebenenrenten			Summe der Jahresrenten Tsd. €
	Witwen	Witwer	Waisen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	6	4	-	77
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Zugang an Rentnern	1	2	-	7
2. Sonstiger Zugang	-	-	-	1
3. Gesamter Zugang	1	2	-	8
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	-	-	-	-
2. Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-
3. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	-	-	-	-
4. Sonstiger Abgang	-	-	-	-
5. Gesamter Abgang	-	-	-	-
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7	6	-	85
davon				
1. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-
2. in Rückversicherung gegeben	-	-	-	-
3. lebenslange Zahlungen	7	6	-	85
4. Auszahlungsplan mit Restverrentung	-	-	-	-

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere	7.507.369,50			7.103
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	511.918,93			327
		8.019.288,43		7.430
			8.019.288,43	7.430
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		273.590.091,14		272.532
			273.590.091,14	272.532
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:				
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte		45.624,40		50
II. Sonstige Forderungen		42.650,72		64
			88.275,12	115
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		416.592,82		698
II. Andere Vermögensgegenstände		92.825,28		62
			509.418,10	760
Summe der Aktiva			282.207.072,79	280.836

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 25. Februar 2026

Die Treuhänderin: Peschel

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000,00		3.000
II. Kapitalrücklage		4.385.484,07		4.385
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage		20.624,65		21
IV. Bilanzgewinn		-32.091,63		182
davon Gewinnvortrag 1.1.2025: 182.433,49 € (Vj. 127 Tsd. €)			7.374.017,09	7.589
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		511.918,93		327
			511.918,93	327
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung		273.590.091,14		272.532
			273.590.091,14	272.532
D. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen		298.357,32		47
			298.357	47
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber				
1. Arbeitgebern	52.614,23			45
		52.614,23		45
II. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen		3.632,85		6
davon an verbundene Unternehmen: 3.632,85 € (Vj. 6 Tsd. €)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		376.441,23		291
davon an verbundene Unternehmen:			432.688,31	343
160.617,68 € (Vj. 62 Tsd. €)				
davon aus Steuern: 445,41 € (Vj. 0 Tsd. €)				
Summe der Passiva			282.207.072,79	280.836

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.I. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

München, den 24. Februar 2026

Verantwortlicher Aktuar: Dr. Vogt



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Bruttobeiträge		1.411.843,99	7.005
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	219.465,44		142
b) Erträge aus Zuschreibungen	10.436,25		61
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	254.769,82		1.255
		484.671,51	1.458
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		5.495.382,49	16.148
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge		119,18	2
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle	5.236.499,02		2.592
		5.236.499,02	2.592
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-1.243.853,72	-20.893
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	17.621,50		87
b) Verwaltungsaufwendungen	322.372,68		365
		339.994,18	451
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	233.682,52		109
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	5.056,40		9
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB: 5.056,40€ (Vj. 9 Tsd. €)			
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.953,71		0
		246.692,63	118
10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen	19.954,17		-
		19.954,17	-
9. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		305.023,45	558
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	8.321,61		218
2. Sonstige Aufwendungen	527.870,18		457
		-519.548,57	-239
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-214.525,12	319
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0
5. Jahresfehlbetrag		-214.525,12	319
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		182.433,49	-127
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00	10
8. Bilanzverlust		-32.091,63	182



Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen, sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG, VAG, BetrAVG und der RechPensV aufgestellt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Die Position Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen beinhaltet eine Rückdeckungsversicherung bei der WWK Lebensversicherung a. G. zur Bedeckung von einer Verpflichtung in der Rentenphase. Diese wird gemäß § 341 b Abs. 4 HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Die Position Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beinhaltet Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. sowie Fondsanteile zur Bedeckung nicht versicherungsförmiger Pensionspläne. Die Bilanzierung erfolgt mit dem Zeitwert gemäß § 341 d HGB.

Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte und sonstige Forderungen werden mit den Nominalbeträgen bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko werden Wertberichtigungen nach allgemeinen Erfahrungswerten abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung bei leistungsbezogenen Pensionsplänen mit versicherungsförmiger Garantie wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Die Berechnung erfolgt mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,00%,

0,90 % bzw. 0,25 %, als Sterbetafel wird die auf Basis der DAV 2004 R hergeleitete geschlechterneutrale Tafel WWK 2012 R verwendet.

Die Höhe der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung) ergibt sich aus der Summe der Deckungsrückstellung und Gewinn Guthaben der bei der WWK Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen unter Beachtung der aus der Beitragszusage mit Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Die Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird nach der retrospektiven Methode pro Einzelvertrag ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung von § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Das Vermögen der Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne Chance wird auf der Aktivseite in einem separaten Anlagestock ausgewiesen. Das Vermögen wurde aus geleisteten Einmalbeiträgen entsprechend dem zugrundeliegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einmalbeträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind.

Die Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung sowie die Deckungsrückstellung aus

leistungsbezogenen, nicht durch versicherungsförmige Garantie durchgeführten Pensionsplänen entsprechen genau dem Anlagestock, der auf der Aktivseite ausgewiesen ist.

In der Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung und der Deckungsrückstellung aus leistungsbezogenen Pensionsplänen ist eine

Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen enthalten.

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) in der Anwartschaftszeit	—	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2014 bis 31.12.2014	DAV 2004 RB20 M/F	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	DAV 2004 RB20 M/F	1,25	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 bis 31.12.2021	DAV 2004 RB20 M/F	0,90	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2022 bis 31.12.2024	DAV 2004 RB20 M/F	0,25	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	DAV 2004 RB20 M/F	1,00	—
Pensionspläne Chance aus Leistungszusagen mit Zusagen ab dem 1.1.2011	Richttafeln Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G, ggf. modifiziert durch vom Bestand abhängige Sicherheitszuschläge	der verwendete Rechnungszins kann vertragsindividuell festgelegt werden	—

Auf Grund der gewählten Vertragsform fallen keine Beitragsüberträge an.

Sonstige Rückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeiträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Grundsätzlich erfolgt bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitäquivalenten

durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern, Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB bilanziert.

2. Entwicklung des Aktivpostens A I. und B I. im Geschäftsjahr 2025

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A I. Sonstige Kapitalanlagen						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investment-vermö- gen und andere nicht festverzinsliche Wertpa- pierre	7.103	4.159	3.760	10	5	7.507
2 Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	327	206	20	-	-	512
Summe A I.	7.430	4.365	3.780	10	5	8.019
B I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investment-vermö- gen und andere nicht festverzinsliche Wertpa- pierre	180.550	12.740	14.842	3.778	-	182.227
2 Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	91.981	1.437	3.772	1.717	-	91.363
Summe B I.	272.532	14.177	18.614	5.495	-	273.590

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

zu A ► Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungs- oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Börsennotierte Kapitalanlagen werden zum Börsenkurswert am Abschlussstichtag angesetzt.

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und an- dere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.507	7.798
Gesamt	7.507	7.798

zu I.2. ► Verträge zu Lebensversicherungsunternehmen

Die Verträge wurden ausschließlich bei verbundenen Unternehmen abgeschlossen.

zu B ► Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

versicherungsförmige Pensionspläne in Höhe von 182.226.766,59 €.

Das Vermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 91.363.324,55 € sowie Kapitalanlagen für nicht

zu C ► Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von länger als einem Jahr bestehen nicht.

3.2. Passiva

zu A ► Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital verteilt sich auf 3.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1.000,- € je Aktie.

III. Gewinnrücklagen

gesetzliche Rücklage

	€
Stand 31.12.2024	20.624,65
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	-
Entnahme	-
Stand 31.12.2025	20.624,65

zu B ► Pensionsfondstechnische Rückstellungen

In den pensionsfondstechnischen Rückstellungen ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen in Höhe von 15.056,44 € enthalten.

zu C ► Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die aus der Beitragszusage mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG resultierende Verpflichtung erfordert eine Mindestdeckungsrückstellung in Höhe von 59.002.487,28 €.

Darin enthalten ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen in Höhe von 914.099,49 €.

Die aus der Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 oder § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG resultierende Verpflichtung erfordert eine Mindestdeckungsrückstellung in Höhe von 22.805.966,00 €.

Darin enthalten ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen in Höhe von 1.160.511,00 €.

zu D ► Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten, ungewisse Verbindlichkeiten und Archivierung.

zu E ► **Andere Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft enthalten keine verzinslich angesammelten Überschussanteile.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1. ► **Verdiente Beiträge**

Die gebuchten Beiträge sind wie folgt untergliedert:

	2025 €	2024 €
a) Gebuchte Beiträge, untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	1.402.892,88	1.630.772,59
bb) Einmalbeiträgen	8.951,11	5.373.749,87
Gesamt	1.411.843,99	7.004.522,46
b) Gebuchte Beiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
aa) ohne Gewinnbeteiligung	8.951,11	5.373.749,87
bb) mit Gewinnbeteiligung	1.402.892,88	1.630.772,59
Gesamt	1.411.843,99	7.004.522,46
c) Gebuchte Beiträge aus:		
aa) beitragsbezogene Pensionsplänen	1.402.892,88	1.630.772,59
bb) leistungsbezogenen Pensionsplänen	8.951,11	5.373.749,87
Gesamt	1.411.843,99	7.004.522,46

zu I. 2. ► **Erträge aus Kapitalanlagen**

	2025 €	2024 €
a) Erträge aus Kapitalanlagen des Aktivpostens A I.	400.377,64	435.372,44
davon: Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	170.475,95	232.360,59
davon: Erträge aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	11.986,34	8.191,01
b) Erträge aus Kapitalanlagen des Aktivpostens B I.	84.293,87	1.022.298,43
davon: Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	84.293,87	1.022.298,43

zu I. 7. ► **Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb**

Die Aufwendungen betreffen die Abschluss- und Verwaltungskosten.

zu I. 8. ► **Aufwendungen für Kapitalanlagen**

	2025 €	2024 €
a) Aufwendungen für Kapitalanlagen des Aktivpostens A I.	11.710,90	11.394,09
davon: Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-	-
b) Aufwendungen für Kapitalanlagen des Aktivpostens B I.	234.981,73	106.172,51
davon: Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.953,71	313,62

zu II. 4. ► Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft fällt gemäß § 1 MinStG unter die Anwendung des Mindeststeuergesetzes. Für sie ist die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit gemäß § 83

MinStG anwendbar, wodurch die Gesellschaft im Rahmen der Unternehmensgruppe in den ersten fünf Jahren von der Mindeststeuer i.S.d. § 3 MinStG befreit ist. Ein Primärer ergänzungssteuerbetrag i.S.d. §§ 8 bis 10 MinStG fällt nicht an.

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	-	-
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	-	-
3. Löhne und Gehälter	37	36
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3	4
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-	-
6. Aufwendungen insgesamt	40	40

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust von 32.091,63 € auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Sonstige Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die WWK Pensionsfonds AG hat ihren Sitz in Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 146295 im Registergericht München eingetragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Gremien, Organe

Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 2 genannt.

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr war durchschnittlich ein Arbeitnehmer beschäftigt.

München, den 27. Februar 2026

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G.

Beiträge an den Pensionssicherungsverein

Die Aufwendungen für Beiträge an den Pensionssicherungsverein betrugen 2.690,56 €.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Pensionsfonds AG wird in den Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G. einbezogen, die gleichzeitig den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen bildet, dem die Gesellschaft als Tochtergesellschaft angehört. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

Der Vorstand

G. Stiller H. Wöhrer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Pensionsfonds AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WWK Pensionsfonds AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WWK Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die weiteren Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von

dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 17. April 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Torben Geppert
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands anhand mündlicher und schriftlicher Berichte überwacht. Über die Entwicklung des Geschäfts und die Lage des Unternehmens haben wir uns in zwei Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet. Des Weiteren wurden Strategiegespräche mit dem Vorstand außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, die Buchführung und der Lagebericht des Vorstands sind von der als Abschlussprüfer gewählten Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Berichte des Abschlussprüfers sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat erörtert worden. Ebenso hat der verantwortliche Aktuar der Gesellschaft, Herr Dr. Michael Vogt, an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen. Er hat in diesem Rahmen über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet sowie vom Aufsichtsrat gewünschte Erläuterungen gegeben.

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers sowie den wesentlichen Ergebnissen zum Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung haben wir zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden

Ergebnis unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts haben wir keine Einwendungen und

billigen den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Außerdem hat uns der Vorstand den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Wir haben den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie den hierzu erstatteten Prüfungsbericht gebilligt und erheben keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand gab es im Berichtsjahr nicht.

München, den 20. April 2026

Der Aufsichtsrat

Dirk Fassott, Vorsitzender